

Aus der Arbeit der Parteien ABB

Normenkontrollklage zum Bebauungsplan Roisdorf 25

Die Zeit des Redens ist vorbei. Jetzt wird geklagt.

Leider haben alle Diskussionen, Gespräche, Versprechungen, inoffizielle Zusagen von örtlichen Kommunalpolitikern, kritische Teilnahmen der Betroffenen an Anliegerversammlungen der Stadt Bornheim und die Ankündigung des Bürgermeisters vor der Kommunalwahl, „er werde sich alle neuen Bebauungspläne ansehen“, zum Bebauungsplan Roisdorf 25 (Ro25) definitiv nichts erbracht. Die Stadt, der Ausschuss für Stadtentwicklung und der Rat halten weiterhin ohne Korrektur am umstrittenen Bebauungsplan Ro25 fest, der trotz aller Ungeheimheiten, Einsprüchen der Anlieger und den Einsprüchen von Rechtsanwaltskanzleien am 16.03.2022 im Ausschuss für Stadtentwicklung bzw. am 17.03.2022 im Rat gemäß Beschlussvorlage 642/2021-7 rechtskräftig verabschiedet werden wird.

Die örtliche Anliegerinitiative zu den Bebauungsplänen Ro23/25 wird nach der rechtskräftigen Verabschiedung des Ro25 ein Nor-

menkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht einleiten. Dies wird durch einen Anlieger der Koblenzer Straße erfolgen. Die ABB wird die Klage der Anliegerinitiative Ro23/25 voll inhaltlich und auch finanziell unterstützen. Die Klage wird, unabhängig wie sie ausgehen wird, erhebliche finanzielle Mittel erfordern. Damit der Kläger die finanzielle Last nicht alleine tragen muss, bitten wir die Bornheimer Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung in Form von Spenden. Wir bitten die Spenden unter dem Stichwort Normenkontrollklage Ro25 auf das Konto der ABB zu überweisen. Am Ende des Jahres 2022 werden entsprechende Spendenquittungen versendet. Spenden an die ABB werden vom Finanzamt zu 50% anerkannt. Diese Spenden werden ausschließlich zur Unterstützung der Klage verwendet.

Die Kontonummer, auf die die Spenden überwiesen werden können, entnehmen Sie bitte aus dem Internet (*)

Die Klage basiert u. A. auf der

Erkenntnis, dass die Abtrennung der Koblenzer Straße (jetzt Ro25) vom Bebauungsplan Ro23 als Gefälligkeitsplanung zu Gunsten des Investors und zu finanziellen Lasten der Anlieger (Anliegerbeiträge) zu bewerten ist.

Die Ausbaurkosten der Koblenzer Straße (Ro25) als Zuwegung zum Ro23 zahlen jetzt die Anlieger alleine.

Die Zusage des Investors, sich an den Ausbaurkosten zu beteiligen, ist damit hinfällig.

Hinzu kommt, dass bei anderen Bebauungsplänen in Bornheim der Investor 100% der Ausbaurkosten der Zuwegungen zum neuen Baugebiet zahlen muss.

Wir reden hier also auch von einer nicht zu erklärenden Ungleichbehandlung.

Aus diesem Grund soll das Oberverwaltungsgericht den Bebauungsplan Ro25 als unwirksam erklären. Die Argumentation der Fachanwaltskanzlei, die der Stadt Bornheim bereits als Einspruch vorliegt, sowie Pläne und Beschlussvorlagen zum Thema sind

im entsprechenden Internetartikel auf der Seite der ABB verlinkt. (*)

Die ABB wird über die beiden Normenkontrollverfahren zu den Bebauungsplänen Me16 (Merten 16, Verfahren läuft) und Ro25, Einreichung nach der rechtskräftigen Beschlussfassung vom 17.03.2022, kontinuierlich im Internet der ABB berichten.

Die ABB (Aktiven Bürger Bornheim) ist eine regionale unabhängige Wählervereinigung, die im Bornheimer Rat als Fraktion vertreten ist und die in allen Ausschüssen der Stadt Bornheim auch personell mitarbeitet. Wir freuen uns wenn Bürgerinnen und Bürger Ihre Meinung als Kommentar zu unseren Veröffentlichungen im Internet abgeben. (*)

https://
www.aktivebuergerbornheim.de/
Kontakt zur ABB:

E-Mail:

bornheimer123@yahoo.de -

Mobil 0151-72211101

Paul Breuer

Weitere Informationen zur Normenkontrollklage Me16

Bebauungsplan Merten 16 (Me16)

Das Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan Me16 läuft. (*) Inzwischen hat der Anwalt der Stadt Bornheim die Einstellung des Verfahrens beantragt. Aus diesem Grunde hat der Anwalt der Kläger ein weiteres Schreiben an das Oberverwaltungsgericht geschickt, in dem die Einwände der Beklagten (Stadt Bornheim) sehr umfangreich erwidert werden. Darüber hinaus wurden weitere Gründe, das Bauggebiet als unwirksam zu erklären, dargelegt und erste Zeugen benannt. Wir hoffen mit diesem 2. Schreiben eine ausreichende Begründungen geliefert zu haben, um

über das juristische Vorspiel hinaus zum eigentlichen Verfahren zu kommen. Ein 1. Verhandlungstermin steht jedoch noch nicht fest. Im Internet der ABB (*) veröffentlichten wir das erwähnte 2. Schreiben der Kläger an das Oberverwaltungsgericht. Wir werden zum Verfahren fortlaufend berichten.

Wir bedanken uns recht auch herzlich im Namen der Kläger für die eingegangenen Spenden zur Unterstützung der Klage.

Damit konnten im ersten Zug die bisher angefallenen Kosten der Kläger abgedeckt werden. Der übrig gebliebene Teil der Spenden wird jedoch nicht die weite-

ren Kosten des Verfahrens abdecken.

Aus diesem Grund bitten wir um weitere Spenden. Die Kontonummer, auf die weitere Spenden zur finanziellen Unterstützung der Kläger überwiesen werden können, finden Sie im Internet der ABB. (*) Spenden an die ABB sind absetzbar. Entsprechende Spendenquittungen werden am Jahres-

ende ausgestellt. Die unter dem Stichwort „Normenkontrollklage Me16“ eingegangenen Spenden werden **ausschließlich** zur Unterstützung der Klage verwendet.

(*) <https://www.aktivebuergerbornheim.de/>
Kontakt zur ABB

E-Mail: bornheimer123@yahoo.de -
- Mobil: 0151-72211101

Paul Breuer

Ende: Aus der Arbeit der Parteien ABB

**Nie mehr Schimmel.
Nie mehr nasse Wände.**

**Selbst bei Druck- und Stauwasser
Gesund Abdichten von innen**

